

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Präsidialabteilung II/EG-Referat Zahl: 396/59

A-6010 Innsbruck, am 15. Februar 1994

Landhausplatz

Telefax: (0512) 508177 **Telefon:** (0512) 508 - 153 Sachbearbeiter: Dr. Tachezy

DVR: 0059463

An das Bundesministerium für Justiz Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen

Museumstraße 7
1070 Wien

Telefax!

Datrifft GESETZENTWURFZI.

Datum: 1 O. MRZ. 1994

Verteilt 11 Warz 1994

A Bouri

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden; Stellungnahme

Zu Zahl GZ 350.10/31-III 1/93 vom 3. Jänner 1994

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzesentwurf kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf. an alle National- und Bundesräte in Tirol an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

Ĭ

F.d.R.d.A.:

Ridl